

## Husserls *C-Manuskripte*

Alexander Schnell (Bergische Universität Wuppertal/[ITP](#))

© Copyright Januar 2022 – Alle Inhalte dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.  
Bei Verwendung muss ausdrücklich und explizit auf die Quelle hingewiesen werden.

Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten (Prof. Dr. Alexander Schnell).

Im Folgenden sollen einige Bemerkungen zu Husserls zwischen 1929 und 1934 ausgearbeiteten „späten Texten über Zeitkonstitution“ gemacht werden. Sie gehören einer dritten Phase der Ausarbeitungen einer Phänomenologie der Zeit an – nach den Texten um die *Zeitvorlesungen* (von 1904/05) (*Husserliana X*) und den *Bernauer L-Manuskripten* (1917/18) (*Husserliana XXXIII*). Sie wurden 2006 von Dieter Lohmar im Band VIII der *Husserliana-Materialien* herausgegeben. Das wichtigste dieser sogenannten „*C-Manuskripte*“ ist meiner Auffassung nach das erste – also das *Manuskript C 2*. Hier werden nicht nur verschiedene Grundfragen aufgeworfen, die im weiteren Verlauf der in ihnen enthaltenen Texte immer wieder neu aufgenommen und vertieft werden, sondern Husserl stellt hier auch ein Grundschema heraus, das für die *C-Manuskripte* charakteristisch ist und eine Sonderstellung in der Entwicklung von Husserls Zeitphänomenologie überhaupt beanspruchen kann.

Der Anfang der *C-Manuskripte* stellt die dreifache „Urheit“ von „Ur-Ich“ (S. 2), Welt qua „Urphänomen“ (S. 1) und „Urzeitigung“ (S. 4) heraus. Ichheit, Phänomenalität und Zeitigung stehen grundlegend in einem ursprünglichen konstitutiven Zusammenhang.

Husserl umreißt zunächst, worin das „*Urphänomen*“ – das von ihm als „Phänomen aller Phänomene“ bezeichnete – besteht. Es handelt sich dabei um eine *ursprüngliche Korrelation* (= „Heraklitischer Fluss der subjektiven Welthabe“) von *Erfahrungswelt* und ihren *Erscheinungsweisen*. Beide sind strömend.

Vom Urphänomen unablösbar ist das *Ur-Ich*. Dieses ist anonym. Was heißt „anonym“? Nicht, dass es unbewusst, unsichtbar oder auf einer in irgendeiner Weise tieferen Ebene angesiedelt wäre. „Anonymität“ besagt zweierlei: 1/ Sofern es ein Gegenüber hat, ist es für dieses Gegenüber *nicht selbst ein Gegenüber*. 2/ Und doch kann es *sich reflektieren*. *Das anonyme Ur-Ich ist das sich reflektierende Nicht-Gegenüber für jedes Gegenüber(-Seiende)*. In diesem Reflektieren-Können, das immer und immer wieder statthaben kann, verbirgt sich nicht die (von D. Henrich gefürchtete) Gefahr, dass das Ur-Ich sich irgendwie verfehlen könnte. In diesem je (sich) spaltenden Reflektieren ist das Ur-Ich vielmehr immer (schon) bei sich. Es erweist sich als „der Einzige“. Und dieser Einzige hat sich gegenüber das korrelative Verhältnis von „Einheit“ (Objektivem)

– im Strömen – und abwandelnder subjektiver Modi der Darstellung – ebenfalls im Strömen.

Das Strömen ist aber kein bloßes Ablaufen, sondern Zeitigung mit ihrer Zeitform und ihrem Zeitinhalt. Sofern diese Zeitigung die der *lebendigen Gegenwart* ist, bezeichnet Husserl sie als *Urzeitigung*. Im Begriff der „lebendigen Gegenwart“ laufen daher Ur-Ich, Urphänomen und Urzeitigung zusammen. Husserl bezeichnet das Urströmen der lebendigen Gegenwart auch als „transzendentes Ur-Ego“ (S. 4), woraus deutlich wird, dass in dieser Trias dem Ich – dem Standpunkt des transzendentalen Idealismus gemäß – ein konstitutiver Vorrang zukommt.

*Nota bene:* Diese erste Charakterisierung des „Urphänomens“ wird aber bereits im Text Nr. 3 des *Manuskripts C 2* grundlegend abgewandelt. Hier wird nämlich die lebendige Gegenwart selbst – die „konkrete urtümliche“ Gegenwart – als „Urphänomen“ bezeichnet. Auf die Art, wie aber eben auch die Welthabe als „Urphänomenalität“ aufgefasst werden kann, wird Husserl im weiteren Verlauf der *C-Manuskripte* zurückkommen. (Auch das Ur-Ich wird im Übrigen im weiteren Verlauf, wie wir sehen werden, als „Urphänomen“ bezeichnet werden.) –

In der bis hierher geleisteten Kennzeichnung sind jedoch – so ist zu betonen – die Ausdrücke von „Welt“, „Zeitigung“, „Ich“ *der natürlichen Sprache völlig fremd* (ebd.). Es handelt sich dabei um *transzendente* Begriffe, die in der *Genesis*, in der „Werdensgeschichte der Welt in der transzendentalen Subjektivität“ (S. 5), einer lediglich *statischen* Weltkonstitution (die auf einer ersten Stufe primär „für uns“ ist) voraus- und zugrundeliegen. Was hier zugrundeliegt, nennt Husserl eine „Urwandlung“<sup>1</sup>. Diese ist selbst in keiner Zeit, vielmehr entspringt die Zeit allererst in ihr (S. 12). Hervorzuheben ist hierbei also, dass sich in der konstitutiven Aufweisung des Status der lebendigen Gegenwart eine „transzendente Zeitlichkeit“ (ebd.) offenbart, die anderer Art ist als die „erscheinende“ (immanente) Zeitlichkeit.

Im Prozess der Sinnbildung überhaupt, merkt Husserl an, entspringen alle höherstufigen Seinssphären und Zeiten aus *aktiven* Sinnbildungen. Aber jede aktive Sinnbildung, so fügt er hinzu, hat „Bedingungen ihrer Möglichkeit“, die selbst *nicht* durch Aktivität entspringen. Welcher Ursprung liegt hier vor? Wie lässt sich das hier veranschlagte „transzendente Leben“ genauer fassen? Wie ist insbesondere die hier durchscheinende „Nicht-Aktivität“ zu verstehen? (Es handelt sich dabei keinesfalls um eine „Passivität“, sondern um präreflexive Prozesse im Urphänomen.) Worin besteht, noch anders ausgedrückt, das „Ursein oder Urgeschehen des konkret lebendigen transzendentalen Bewusstseinsstromes“ (S. 6)?

Husserl antwortet auf diese Frage, indem er herausstellt, worin jene „transzendente Zeitlichkeit“ (in Abgrenzung zur immanenten Zeitlichkeit)

---

<sup>1</sup> Siehe jedoch S. 81, wo Husserl von zwei „Urwandlungen“ auf der Ebene der „hyletischen Urströmung“ spricht – der von Urimpression in Urimpression und der von Urimpression in Retention.

besteht. – Dass hier zwei Stufen vorliegen, wird ausdrücklich im *Manuskript C 3* dargelegt. Husserl unterscheidet hier zwischen einer „ersten Schicht“ „immanentzeitlichen Seins“ und einer „reflektiv höheren Seinsschicht“, die diese erste Schicht konstituiert (S. 32).<sup>2</sup> – Mehrere Punkte sind für die Unterscheidung von transzendentaler und immanenter Zeit maßgeblich.

Die lebendige Gegenwart ist, wie soeben bereits in der beiläufigen Anmerkung erwähnt wurde, „urphänomenale‘ Gegenwart“. Hierbei sind nun zwei Auffassungen von „Gegenwart“ zu unterscheiden. Die eine (und dabei handelt es sich um die Beschreibung der „immanenten“ Sphäre) schreibt die Gegenwart als fließende in eine mitströmende Vergangenheit und Zukunft ein. Die andere, als „Gegenwart‘ in einem uneigentlichen Sinne“ bezeichnete, hat zwar auch eine Vergangenheit und Zukunft, allerdings sind dabei weder sie selbst noch eben die Vergangenheit und die Zukunft rein strömende, sondern sie haben jeweils „starre Formen“, sodass hier eine „stehende und bleibende Formkontinuität für das sie Durchströmende“ ausgemacht werden kann. Darin besteht, so könnte man sagen (dieser Ausdruck ist nicht von Husserl), die *Grundmatrix der transzendentalen Zeitlichkeit*.

Entscheidend ist, dass diese Matrix nicht gegenständlich, sondern vielmehr gleichsam „vor-wahrgenommen“ ist (S. 7). Die immanenten Wahrnehmungen und ihre zeitlichen Modi (das im „eigentlichen Sinne“ gegenwärtige, vergangene und künftige) treten „im Urphänomen“ auf, aber die hier gegenständliche Gegenwart „ist gegenständliche in einem Bewusstsein, einem Akt, der selbst nicht gegenständlich bewusst ist“ (ebd.). Mit anderen Worten: *Das Urphänomen ist nicht selbst bewusst* – oder allenfalls „reflexionslos bewusst“<sup>3</sup>. Es ist bewusst, wenn ich davon spreche, es also – gleichsam nachträglich – objektiviere. Aber in dem „Moment“, also in der „Gegenwart“, in dem bzw. in der das Urphänomen durch das Ur-Ich konstituiert wird (= der gerade erwähnten „Urwandlung“), ist es vor-bewusst bzw. „anonym“ (ganz wie das Ur-Ich selbst). Husserls Frage – „[w]ie ist diese Anonymität zu verstehen und die des Ich selbst, das wir als Pol der Akte herausstellen und von da als Pol auch der „intentionalen Erlebnisse“, die Nicht-Akte sind? – kann folgendermaßen beantwortet werden: Wir haben zwei Arten von „intentionalen Erlebnissen“. Jene, im eigentlichen Sinne, die der immanenten Sphäre zukommen. Und jene, von Husserl in Anführungszeichen gesetzten, die der Urphänomenalität zuzuschreiben sind. Sie sind keine Akte im Sinne der Aktintentionalität. Husserl schreibt ihnen noch „Intentionalität“ zu, aber in einem *nicht-objektivierten* Sinne. Diese Anonymität muss somit als präreflexiver Prozess der urphänomenalen Sinnbildung aufgefasst werden. Es muss also betont werden, dass Husserl hier in den *C-Manuskripten* – im Gegensatz zu den *L-Manuskripten*, in denen auf der tiefsten Konstitutionsebene eine absolut

---

<sup>2</sup> Vgl. auch S. 117, wo Husserl erläutert, dass die transzendente „Urzeit noch nicht ernstlich Zeit, sondern nur Vorstufe der Zeit als Koexistenzform“ ist.

<sup>3</sup> Im *Manuskript C 3* spricht Husserl diesbezüglich von einem „Feld des im untersten Sinne geradehin reflexionslosen Bewusstseins“, S. 36.

durchsichtige „Allintentionalität“ angetroffen wurde – die transzendente Zeitlichkeit radikal als „anonym“ bzw. als „vorbewusst“ auffasst.

In der nachträglichen Objektivierung des Urphänomens lässt sich die Grundmatrix der transzendentalen Zeitlichkeit gleichwohl nachzeichnen. Husserl charakterisiert bereits ihre Struktur als „wundersam“ (ebd.), ganz besonders gilt das aber für die Synthesis, die sich ihr verdankt. Das Wundersame der *Struktur* liegt darin, dass die lebendige Gegenwart ein „nunc stans“ ist, also ein Strömendes und Starrseiendes *zugleich*. Dieses wurde bereits als stehende und bleibende „Formkontinuität“ gekennzeichnet, der die starre Form des *Urquellenden*, d. h. ein Ur-Jetzt, qua urquellender Mittelpunkt zweier Kontinua als „Zweige der Abwandlungsmodi“ angehört. Das Ensemble von Ur-Jetzt und den beiden Kontinua des Soeben-Gewesenen und Zukünftigen ist also jene angesprochene Matrix. Und diese wiederum ermöglicht nun die „wundersame *Synthesis*“ von ihr selbst als Form und dem sie Durchströmenden (= dem Immanenten), welche Synthesis konstitutiv ist für jedes individuelle Seiende (vgl. auch S. 58 Mitte).

Um nun das Verhältnis von transzendentaler und immanenter Zeitlichkeit noch genauer zu präzisieren, stellt Husserl heraus, inwiefern beide durch einen eigenen Begriff der „Originalität“ gekennzeichnet sind. Es geht dabei wohlgerne um die originale Gegebenheit *überhaupt*, und nicht um die Art, wie dem *Ich* die Zeitlichkeit jeweils gegeben ist (wir haben ja bereits gesehen, dass das Ur-Ich und die ihm korrelierende Zeitlichkeit *anonym* sind). Originaliter gegeben ist die Grundmatrix der transzendentalen Zeitlichkeit. Sie ist selbst nicht im eigentlichen Sinne wahrnehmungsmäßig gegeben (bzw. ihre Gegebenheit ist die einer „Urwahrnehmung“, die ja eine „Vor-Wahrnehmung“ ist), weshalb die Originalität ihrer Gegebenheit von jener des wahrnehmungsmäßig (immanent) Gegebenen unterschieden werden muss. Gleichwohl – und damit kommt noch eine weitere „Bedingung der Möglichkeit“ ins Spiel – verlangt die originale Gegebenheit der transzendentalen Zeitlichkeit (und der genuinen Zeitobjekte) nach „Kontinuität der Ähnlichkeit“ mit dem Konstituierten (dem immanent Zeitlichen), denn, so betont Husserl, „[w]esensmäßig konstituiert sich in der strömenden konkreten Urgegenwart Zeit und Dauer in der Zeit nur als Form konkreter Individuen, koexistenter und sukzedierender“ (S. 9). Die beiden zeitlichen Ebenen sind somit in ihrem gegenseitigen Verhältnis zueinander nicht radikal heterogen: Wenn „inhaltliche Bedingungen der Assoziation nach Koexistenz und Sukzession“ nicht erfüllt sind, lässt sich der konstitutive Zusammenhang zwischen den Zeitebenen nicht herstellen. Hier ist ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber den *L-Manuskripten* nicht gegeben, da auch dort eine ähnliche Vermittlung herausgestellt wurde. Terminologie und Darstellungsart beider Manuskriptkonvolute unterscheiden sich aber doch ziemlich stark voneinander.

Weitere Einzelthemen der *C-Manuskripte* betreffen 1/ die Hyle-Problematik, 2/ den Status des Ich und 3/ die Frage nach seiner Unsterblichkeit, 4/ die fundamentale Rolle der Gebürtigkeit, 5/ Schlaf, Geburt und Tod als

Konstitutionsprobleme, 6/ die zeitkonstitutive Rolle der Vergegenwärtigung und 7/ spezifischere Einzelfragen bezüglich des Begriffs des Konstituierens, des Solipsismus, der Abbaureduktion und der damit zusammenhängenden Genesis sowie des intentionalen Status der Retention.

1/ Problematik der Hyle: Allgemein bezeichnet Husserl als „das große Problem der Weltzeitigung“ die Art, wie sich die objektiven weltlichen Zeitmodalitäten subjektiv konstituieren (und dadurch die mundane Zeit selbst) und *welche Rolle dabei die hyletische Ursphäre und deren konkrete Zeitigung* spielt (S. 85).

Näher betrachtet, stellt Husserl hierbei ein zirkuläres Abhängigkeitsverhältnis heraus: In der immanenten Sphäre vollzieht sich – durch das Ich – die Konstitution von nicht-immanenten Gegenständen in der rein hyletischen Sphäre (S. 52). Umgekehrt setzt aber auch (ichliche) Aktivität (ichliche) Passivität voraus, wodurch hier notwendig „Assoziation und Vorbewusstsein in Form des letztlich hyletischen Untergrundes“ mithineinspielen. Auf S. 110 wird diesbezüglich die „Urhyle“ als „ichfremder Kern in der konkreten Gegenwart“ bezeichnet.<sup>4</sup> Aber auf S. 70 wird deutlich, dass der Aktivität doch der Vorrang eingeräumt wird. Vgl. auch S. 118, wo Husserl fragt, ob „das Impressionale nicht schon apperzeptive Einheit, ein Noematisches vom Ich her“ ist, und ob „die Rückfrage nicht immer wieder auf <eine> apperzeptive Einheit“ führt.

Auf S. 134 wird noch eine andere Konzeption erwogen. Hier sagt Husserl, dass „Retention“ in der „letzten hyletischen Ursphäre“ eine „stetige Entgegenwärtigung“ ist, die „als Ähnlichkeitsabwandlung strömend Sukzession der Zeitigung ausmacht und in dieser Sukzession prozesshaft stetig Identitätseinigung herstellt“. Die Retention ist in der hyletischen Ursphäre somit kein Akt, sondern – und hier hat zweifellos Fink Pate gestanden – eine eigentümliche „Entgegenwärtigung“.

Schließlich Husserl stellt auf S. 86 auch noch Grundfragen bezüglich des hyletischen Stroms.

2/ Zum Status des *Ich*.

1/ Unterscheidung von Seele (= konkrete transzendente Subjektivität, „Ort“ der Grundmatrix) und transzendentelem Ich (= Person) (S. 59).

2/ Das Ich ist nicht nur ein Bewohner oder ein „Geschehen“ in der immanenten Zeit, d. h. das Ich reduziert sich nicht auf einen „transzendentalen Zuschauer“ (S. 124). Vielmehr müssen Ich und Strom in Beziehung zueinander gesetzt werden (S. 125). Dank der „Urmethode der Phänomenologie“ kommt das transzendental-phänomenologisierende Ich „zu einer neuen Selbstschöpfung, einer Umschaffung des natürlichen Ich zu einem Ich radikal reinen

---

<sup>4</sup> „Wir hätten dann zu sagen: Im Strömen der konkreten Urpräsenz zeitigt sich stetig die rein immanente Zeit als die Urzeit, in der das urindividuelle Sein ist. Wir setzen damit in Geltung den reinen Erlebnisstrom, das erste ‚Transzendente‘ gegenüber der urimpressionalen, strömenden Gegenwart der konkreten Urpräsenz“, S. 110. Siehe auch S. 111, wo der Hyle der „Welt“ ein urhyletischer Kern (= Empfindungshyle) der „Natur“ konstitutiv vorangestellt wird.

Selbstbewusstseins, in radikaler und letzter Wahrheit, und damit zu einer radikalen und letzten Welterkenntnis, Allerkenntnis“ (S. 126). Dieses Ich, das „sich selbst strömend gegenwärtige absolute“, wird auf S. 145 konsequenter Weise seinerseits als „Urphänomen“ bezeichnet.

3/ Zum Grundproblem der Nicht-Konstituierbarkeit des Todes des transzendentalen Subjekts: Das Grundargument wird mit der invariablen Form der „Präsumption der Zukunft“ geliefert (S. 97, Fußnote): Diese ist eine apodiktische Notwendigkeit. Da diese konstituiert sein muss, kann das transzendente Subjekt nur unsterblich sein.

4/ Gebürtigkeit. Anfang als erwachendes Ich und eines wachen Lebens meint nicht „Geburt“ im generativen Sinn (also nicht Geburt innerhalb eines biologischen Prozesses von einer Generation zur nächsten) (S. 155). Siehe auch S. 172 unten.

Husserl formuliert die „große Rätselfrage“: Wie konstituiert sich voll und ganz die (wirkliche) Welt und was leisten die Brüche der anschaulichen Gegebenheit für die endgültig volle Weltkonstitution (S. 427)?

Antwort: Die Brückenglieder für die letzte Konstitution sind Geburt und Tod, die Husserl auf S. 427 in einem neuen Sinn als das „Generative“ bezeichnet – nicht im biologischen, sondern im ursprünglich transzendentalen Sinn.

Auch kommt hier notwendiger Weise die Dimension der *Leiblichkeit* ins Spiel: ein funktionsfähiger Leib und ein wirklich fungierender Leib ist nötig, wenn überhaupt Welt da sein soll für das Ich (S. 158). Hierbei steht die „Gebürtigkeit“ – allgemeiner formuliert – nicht nur für eine formale und äußerliche Art, sich gegen Heideggers Priorität des Vorlaufens in den Tod usw. zu stellen. Und noch weniger geht es darum, der Priorität der Zukunft die Priorität der Vergangenheit entgegenzusetzen. Was Husserl mit diesem Begriff der „Gebürtigkeit“ meint, ist der gleichursprüngliche Aufgang bzw. das gleichursprüngliche Aufspringen von Dasein und Welt. Und Husserl sieht hier also, dass dies den Leib ins Spiel bringt. Nur ein Leib kann geboren werden, nur ein Leib kann in die Zusammengehörigkeit – wie Merleau-Ponty das ausdrücken wird – von Fleisch des Selbst und Fleisch der Welt eintreten. Die Selbstverweltlichung der transzendentalen Subjektivität ist kein intellektueller Akt. Und sie ist grundsätzlich präreflexiv (was an die oben angesprochene Vorbewusstheit der Grundmatrix der transzendentalen Zeitlichkeit anschließt).

5/ Schlaf, Geburt und Tod als Konstitutionsprobleme (C 17)

Das soeben Angesprochene hat aber noch weitere Auswirkungen auf die Analysen der Zeit. Husserl nimmt hiermit ein neues Problem der Phänomenologie der Zeit in Angriff – nämlich die Frage, wie sich die Einheit von realer Zeiträumlichkeit und realer Welt durch die getrennten Wachperioden hindurch konstituiert. Dieser Punkt ist insofern neu, als in den vorigen Analysen stets die

Abstraktion ein unendlichen Wachheitsperiode vorherrschend war. Dieser Fall ist übrigens der faktischen Wahrnehmung ganz ähnlich: Auch in ihr gibt es stets nicht aktuell Präsenten (es kann also die Analogie hergestellt werden zwischen aktueller Wahrnehmung und nicht aktuell Gegebenem – sei dieses Teil der Schlafphase oder verdeckt, unzugänglich usw.). Husserl stellt die gleiche Frage vom Leib ausgehend aus: Wie kommt es, dass der Leib vor dem Schlaf und danach als identischer Leib erfahren wird. Gleiches für die Umwelt: Wie wird diese in derselben Konfiguration als identisch erfahren?

Husserl stellt einen ersten Versuch über eine spezifische Analyse der Zeitlichkeit an – die Frage ist dann, wie es zur „Zwischenzeit“ kommt. Jenes Selbigkeitsbewusstsein wird in diesem ersten Versuch der Vorweisung einer Wachheitsphase in die Zukunft zugeschrieben. Dieser Versuch scheitert jedoch, da keine solche Antizipation über das Einschlafen hinaus zu wirken vermag. Der zweite Versuch verläuft über den Anderen (mithilfe einer phänomenologischen Konstruktion im Sinne Finks: die Vergemeinschaftung von wachem Ich mit anderem wachen Ich stelle also jene Zwischenzeit her). Dabei wird offenbar, dass es eine zweifache Intersubjektivität gibt: die unmittelbare und aktuelle Intersubjektivität durch Einfühlung und die mittelbare Intersubjektivität offener Horizonte durch Zugänglichkeiten (S. 426). Die ständige, immerwährende Wachheit kommt somit der transzendentalen Intersubjektivität zu (S. 435). Vgl. aber auch S. 439, wo Husserl sich fragt, ob diese unaufhörlich wache Intersubjektivität nicht auch ein System „schlafender“, toter Iche voraussetzt – und das absolute Universum somit nicht ein beständiger Heraklitischer Wandel ist, in dem Leben und Tod, wach-aktuelle Iche und tote Ich ihre Funktion üben.

6/ Zweifache Rolle der Vergegenwärtigung: 1/ Perspektive (S. 28) nicht als bloßer Horizont, sondern als das, „wodurch die Selbsterscheinung des Objektmerkmals verwirklicht ist“. Ohne diese „Perspektive“ kann es gar nicht zur Erscheinung des Objekts kommen. 2/ Wiedererinnerung. Husserl spricht von den „ichlichen Geheimnisse[n] der Wiedererinnerung“ (S. 121). Der Urstrom meines Ich-bin ist zwar selbstzeitigend, aber er kommt nur „durch *Erinnerungsbewusstsein* als Bewusstsein-von, als Intentionalität“ zustande (S. 119). Wiedererinnerung hat also (wie schon aus den *Zeitvorlesungen* bekannt) objektivitätskonstituierende Funktion. Aber sie bildet auch den Horizont möglicher Welt (in Bezug auf Gebürtigkeit) (siehe S. 161).

7/ Schließlich noch vier kurze Einzelfragen:

a/ Konstitution/Konstituieren:

Walter Biemel (in „Die entscheidenden Phasen der Entfaltung von Husserls Philosophie“, *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Band 13, Heft 2, Erweitertes Heft zum 100. Geburtstag von Edmund Husserl, April-Juni, 1959, S. 187-213) hat auf einen Brief Husserls an Hocking (vom 25. Januar 1903)

aufmerksam gemacht. Husserl sagt dort über die Bedeutung des Begriffs der „Konstitution“ in den *Logischen Untersuchungen*: „Der wiederholt vorkommende Ausdruck, dass sich in einem Akte Gegenstände konstituieren, besagt immer die Eigenschaft des Aktes, den Gegenstand vorstellig zu machen: nicht ‚konstituieren‘ im eigentlichen Sinn!“ (ebd. S. 200).

In den *C-Manuskripten* hingegen stellt Husserl fest: „Das Konstituieren ist gewissermaßen ein Sich-selbst-Aufbauen“ (S. 29). „‚Konstituieren‘ ist kontinuierliche und diskrete Synthesen immer wieder herstellen“ (S. 42). Das Konstituieren verweist auf ein Ich-Leben, das „ichzentriertes Leben der Passivität, Affektivität und Aktivität“ ist (ebd.).

b/ Argument gegen den Solipsismus: Zwar hält sich das von mir Erfahrbare in der Endlichkeit. Aber durch die Anderen und ihre Erfahrungsgegebenheiten erweitert sich immerfort meine Welterfahrung. Dadurch konstituiert sich für mich die Welt als räumlich-zeitliche „Unendlichkeit“ (S. 389).

c/ Ganz wichtige Bemerkung zur Abbaureduktion: Die Abbauschichten sind nicht in einer Genesis konstituiert, deren Abfolge jener der Fundierung entspräche. Alle Genesen aller Schichten fungieren immanent zeitlich *zusammen*, es sind koexistierende Genesen (S. 394).

d/ Infragestellung des intentionalen Charakters der Retention (S. 122): „Was ist das für eine ‚Intentionalität‘, die unter der Flagge ‚Retention‘ läuft? Ist es eigentlich eine Intentionalität? Ein stetiges Ineinander der Modifikation, des von [...], von etc. habe ich; aber es fehlt doch die eigentliche Intention.“